

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 23 (1905)
Heft: 466

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6. 2te Semester . . . 3. Ausland: Zuschlag des Porto. Es kann nur bei der Post abonniert werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6. 2e semestre . . . 3. Etranger: Plus frais de port. On s'abonne exclusivement aux offices postaux. Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Table with 4 columns: Erscheint 1-2 mal täglich, Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement, Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce, Paraît 1 à 2 fois par jour, Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Régie des annonces: Rodolphe Mosse.

Inhalt — Sommaire

Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordats. — Handelsregister. — Registre du commerce.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkursöffnungen. — Ouvertures de faillites.

(B.-G. 281 und 282.)

(L. P. 281 et 282.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamte einzuzeigen.

Les créanciers des faillits et ceux qui ont des revendications à exercer, sont invités à produire, dans le délai fixé pour les productions, leurs créances ou revendications à l'office et à lui remettre leurs moyens de preuve (titres, extraits de livres, etc.) en original ou en copie authentique.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Les débiteurs du failli sont tenus de s'annoncer, sous les peines de droit, dans le délai fixé pour les productions.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamte zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Ceux qui détiennent des biens du failli, en qualité de créanciers gagistes ou à quelque titre que ce soit, sont tenus de les mettre à la disposition de l'office, dans le délai fixé pour les productions, tous droits réservés; faute de quoi, ils encourront les peines prévues par la loi et seront déchus de leur droit de préférence, sauf excuse suffisante.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährpflichtige beizuhelfen.

Les codébiteurs, cautionnés, et autres garantis du failli ont le droit d'assister aux assemblées des créanciers.

Kt. Zürich. Konkursamt Aussersihl in Zürich III. (2007*)

Gemeinschuldner: Lizzari, Lorenz, geb. 1853, von Pésantina (Italien), Bauunternehmer, Zeughausstrasse Nr. 61, in Zürich III. Datum der Konkurseröffnung: 22. November 1905. Erste Gläubigerversammlung: Dienstag, den 12. Dezember 1905, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant zum «Posthof» an der Rotwandstrasse-Ecke Bäckerstrasse in Zürich III. Eingabefrist: Bis 3. Januar 1906.

Kt. Schwyz. Konkursamt March. (1997)

Gemeinschuldner: Freyhärdt, Paul, von Rastatt, Pächter des Bades Wägghthal, dato unbekannt abwesend. Datum der Konkurseröffnung: 22. November 1905. Erste Gläubigerversammlung: Mittwoch, den 6. Dezember 1905, nachmittags 1 Uhr, auf dem Notariat in Lachen. Eingabefrist: Bis 30. Dezember 1905.

Ot. de Vaud. Office des faillites de Lausanne. (2002)

Failli: Guex, Charles, imprimeur, Rue Madeleine, 9, à Lausanne, actuellement en fuite. Date de l'ouverture de la faillite: 24 novembre 1905. Première assemblée des créanciers: Mercredi, 6 décembre 1905, à 2 heures après-midi, dans une des salles du tribunal à l'Evêché, à Lausanne. Délai pour les productions: 29 décembre 1905.

Ot. de Genève. Office des faillites de Genève. (2009)

Faillits: L. Tisseyre & Co, négociants, Rue du Marobé, 10. Date de l'ouverture de la faillite: 23 novembre 1905. Première assemblée des créanciers: 8 décembre 1905, à 10 heures avant-midi, à Genève, au Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, 1er étage. Délai pour les productions: 29 décembre 1905.

Kollokationsplan. — Etat de collocation.

(B.-G. 249 u. 250.)

(L. P. 249 et 250.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwacht in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich. Konkursamt Zürich I. (1998)

Gemeinschuldner: Marelli, Friedrich, Weinhändler, Hirschengraben Nr. 82, in Zürich. Anfechtungsfrist: Bis 9. Dezember 1905.

Ot. de Berne. District de Courtenay. (2000)

Failli: Walter, Arthur, aubergiste, à Renan. Date du dépôt à l'office: 27 novembre 1905. Délai pour intenter l'action en opposition: 12 décembre 1905. L'administrateur de la faillite: Paul Jacot, notaire.

Kt. Solothurn. Konkursamt Solothurn. (1999)

Gemeinschuldner: Sandoz, Ami, Uhrenfabrikant, in Solothurn. Anfechtungsfrist: Bis 5. Dezember 1905.

Kt. Basel-Stadt. Konkursamt Basel-Stadt. (2005/06)

Gemeinschuldner: Stauffer, Friedrich, Apotheker. Brutschin-Bertschmann, Johannes. Anfechtungsfrist: Bis und mit 9. Dezember 1905.

Ot. de Genève. Office des faillites de Genève. (2010/11)

Faillit: Brunschwig, E., négociant, Rue Grenus Prolongée. Chevallier, François, Rue Contau Prolongée. Délai pour intenter l'action en opposition: 9 décembre 1905.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation

(B.-G. 251.)

(L. P. 251.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwacht in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Basel-Land. Konkursamt Arlesheim. (2008)

Im Konkurs der Firma Basrenbräu, Weissenberger und Co in Reinach liegt ein Nachtrag zum Kollokationsplan, beschlagend in die I. Klasse eingestellte Forderungen, vom 29. November 1905 an zur Einsicht offen. Anfechtungsfrist: Bis und mit 9. Dezember 1905.

Widerruf des Konkurses. — Révocation de la faillite.

(B.-G. 195 u. 317.)

(L. P. 195 et 317.)

Kt. Zürich. Konkursamt Aussersihl in Zürich III. (1993*)

Gemeinschuldnerin: Frau Witwe Hess-Beau, Rosine, Langstrasse Nr. 47, in Zürich III. Datum des Widerrufs: 23. November 1905.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite.

(B.-G. 287.)

(L. P. 287.)

Ot. de Genève. Office des faillites de Genève. (2001)

Faillite: Société Immobilière de la rue de Carouge, n° 85. Jour, heure et lieu de la vente: Mercredi, 3 janvier 1906, à 10 heures du matin, à Genève, au Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, dans la salle des assemblées de faillites (1er cour, 1er étage). Désignation des immeubles à vendre: Les immeubles à vendre sont inscrits sur les registres du nouveau cadastre de la commune de Plainpalais, et seront adjugés en deux lots. Ils consistent en:

Premier Lot: Parcelle 4989, feuille 5a, d'une contenance de 3 ares 60 m² 70 dm², sur laquelle existe, lieu dit «rue de Carouge», un bâtiment portant le n° 1229 du cadastre (n° 85 municipal), d'une surface de 2 ares 67 m² 70 dm², à destination de logement et construit en maçonnerie.

Deuxième Lot: Parcelle 4665, feuille 5a, d'une contenance de 1 are 20 m² 50 dm², lieu dit «rue de la Ferme», nature chemin. Parcelle 4990, feuille 5a, d'une contenance de 3 ares 59 m², sur laquelle existe, lieu dit «Rue de la Ferme», un bâtiment portant le n° 1229 bis du cadastre (n° 12 municipal), d'une surface de 2 ares 66 m² 40 dm², à destination de logement et construit en maçonnerie.

C'est avec toutes appartenances et dépendances sans exception ni réserve, et tous objets ou constructions placés sur les dits fonds, pour leur exploitation ou à perpétuelle demeure.

Mises à prix: Les fonds à vendre seront exposés aux enchères publiques, même au-dessous des mises à prix primitivement fixées, montant de l'estimation.

Premier lot. — Mise à prix: Cent cinquante mille francs (fr. 150,000).

Deuxième lot. — Mise à prix: Cent vingt-deux mille francs (fr. 122,000).

Avis: L'état des charges et conditions de la vente est déposé à l'office des faillites de Genève, où chacun peut en prendre connaissance.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.

Nachlassstandung und Aufruf zur Forderungseingabe.

(B.-G. 295-297 u. 300.)

Sursis concordataire et appel aux créanciers.

(L. P. 295-297 et 300.)

Den nachbenannten Schuldner ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlassstandung bewilligt worden.

Les débiteurs ci-après ont obtenu un sursis concordataire de deux mois.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der Eingabefrist beim Sachwalter einzugeben, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfalle bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt wären.

Les créanciers sont invités à produire leurs créances auprès du commissaire dans le délai fixé pour les productions, sous peine d'être exclus des délibérations relatives au concordat.

Eine Gläubigerversammlung ist auf den unten hiefür bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Une assemblée des créanciers est convoquée pour la date indiquée ci-dessous. Les créanciers peuvent prendre connaissance des pièces pendant les dix jours qui précèdent l'assemblée.

Kt. Zürich. Bezirksgericht Winterthur. (2004*)

Schuldner: Schmid, Emil, Kolonialwaren en-gros et mi-gros und Agenturen, an der Museumstrasse Nr. 12 in Winterthur.

Datum der Bewilligung der Stundung: 22. November 1905.
Sachwalter: J. U. Denzler, Notar der Stadt Winterthur.
Eingabefrist: Bis und mit 20. Dezember 1905.
Gläubigerversammlung: Samstag, den 13. Januar 1906, nachmittags
2 1/2 Uhr, im Kommissionenzimmer des Stadthauses Winterthur.
Frist zur Einsicht der Akten: 10 Tage vor der Gläubigerversammlung
in der Kanzlei des Sachwalters.

Bestätigung des Nachlassvertrags. — Homologation du concordat.
(B.-G. 308.) (L. P. 308.)

Ct. de Berne. *Président du tribunal de Courtelary.* (1995)
Débiteur: Rossel-Robert-Tissot, Auguste, négociant, à
Tramelan-dessus.
Date de l'homologation: 16 novembre 1905.

Ct. de Neuchâtel. *Tribunal cantonal.* (2003)
Débiteurs: Frères Steinbrunner, société en nom collectif, fabri-
cation, achat et vente d'horlogerie, Rue de l'Envers, n° 26, à La Chaux-
de-Fonds.
Commissaire au sursis concordataire: Henri Hoffmann, préposé aux
faillites, à La Chaux-de-Fonds.
Date de l'homologation: 10/16 novembre 1905.

Ct. de Genève. *Tribunal de première instance de Genève.* (1996)
Débiteur: Coquille, Henri, entrepreneur, à Grange Canal, à Genève.
Date de l'homologation: 27 novembre 1905.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1905. 23. November. Die Firma **A. Fichmann**, mit Sitz in Rorschach
(S. H. A. B. Nr. 159 vom 16. April 1904, pag. 634) ist infolge Aufgabe
des Geschäftes erloschen.

23. November. In die Kommanditgesellschaft **Birnstiel, Lanz & Co.**
in Wattwil (S. H. A. B. Nr. 368 vom 26. September 1903, pag. 1470)
sind an Stelle der verstorbenen Witwe Anna Lanz-Roth als Kommanditäre
getreten: Frau Witwe Anna Hofer-Lanz, von Zofingen, in Wattwil, und
Werner Lanz, von Roggwil (Bern), in Paris, mit je Fr. 75,000 (fünfund-
siebzigtausend Franken).

23. November. **Katholischer Arbeiterinnen-Verein Wil u. Umgebung**,
Verein mit Sitz in Wil (S. H. A. B. Nr. 196 vom 9. Mai 1905, pag. 782).
Aenderung im Vorstand: Präsidentin ist jetzt Martha Eberle, von Gaiser-
wald, in Wil. Der Präses und die Präsidentin zeichnen kollektiv.

24. November. Unter der Firma **Genossenschaftsfärgerei Balgach**
besteht, mit Sitz in Balgach, eine Genossenschaft nach Titel 27 des
Schweizerischen Obligationenrechtes, welche den Zweck hat, den Geschäfts-
verkehr zwischen ihren Mitgliedern und den Arbeitgebern zu leiten in
dem Sinne, dass sie von Arbeitgebern Ware übernimmt und dieselbe unter
ihre Stücker zur Verarbeitung verteilt, den Stücker vor allen ungerechten
Abzügen und Belastungen nach Kräften zu schützen und Fürsorge zu treffen,
dass derselbe für Färgerprovision nicht mehr und nicht weniger auszu-
geben hat, als unumgänglich notwendig ist. Die Statuten sind am 25. Aug-
ust 1905 festgestellt worden; die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt.
Jeder Maschinenbesitzer und Pächter hat das Recht, seinen Beitritt in die
Genossenschaft anzumelden, die Bewilligung oder Verweigerung der Auf-
nahme liegt in der Kompetenz der Verwaltung. Dem Abgewiesenen steht
das Rekursrecht an die Hauptversammlung frei. Aufgenommene Mitglieder
haben die Statuten zu unterzeichnen und sind durch diese Unterschrift
Drittpersonen gegenüber für sämtliche Genossenschaftsverbindlichkeiten
solidarisch haftbar erklärt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, ein Eintrittsgeld
von Fr. 2 und einen Anteilschein von Fr. 20 in viermonatlicher Rata-
zahlung zu entrichten. Es steht jedem Mitglied frei, mehrere Anteilscheine
zu nehmen. Die Anteilscheine sind jährlich zu 4% zu verzinsen. Nach
erfolgter Unterzeichnung der Statuten und Bezahlung der Eintrittsgebühr
tritt das neue Mitglied mit seinen sämtlichen Maschinen in die gleichen
Rechte und Pflichten der übrigen Mitglieder ein. Die Mitgliedschaft geht
verloren infolge freiwilligen Austritts, Todes oder Ausschlusses. Der frei-
willige Austritt kann nur alle Vierteljahre geschehen und zwar in den Monaten
September, Dezember, März und Juni und auch dann nur, wenn seine Austritts-
erklärung schriftlich einen Monat vorher dem Präsidenten eingereicht wurde.
Als freiwillig ausgetreten gelten auch diejenigen, welche ihre Maschinen ver-
kaufen und in der Stickereibranche nicht mehr tätig sind; ferner Pächter, die
gezwungen sind, den Verkehr mit der Genossenschaft abzubrechen, infolge
Verlustes der Maschinen, und endlich Mitglieder, welche ihren Wohnsitz
ausserhalb der Gemeinde verlegen. Der Austretende und der Ausgeschlossene
erhalten den Geschäftsanteil zurück, wenn auf denselben keine Verpflichtungen
der Genossenschaft lasten, immerhin nur am Ende des Rechnungsjahres. Im
übrigen geht der Austretende oder der Ausgeschlossene aller Rechte auf
das Vermögen der Genossenschaft verlustig. Zur Bestreitung der Betriebs-
kosten sind vorläufig jedem Mitglied 5—7% vom jeweiligen Bruttobetrag
des Stückerlohes am Zahltag in Abrechnung zu bringen; im übrigen erhält
jedes Mitglied die Ware zum Selbstübernahmepreis. Bei Abgabe von Stücker-
arbeit an Nichtmitglieder werden 2 Rp. von 100 Stücker berechnet. Sämtliche
Artikel, welche die Genossenschaft auf Lager hält, werden mit wenigstens
5% Zuschlag verkauft. Jedes Mitglied ist verpflichtet, seine Stückerarbeit
und Garn bei der Genossenschaft zu beziehen. Zu widerhandelnde können
für jeden einzelnen Fall mit einer Busse von Fr. 5 belegt, im Wieder-
holungsfall bis auf Fr. 20, eventuell auch mit Ausschluss gebüsst werden.
Von dem am Ende des Geschäftsjahres sich ergebenden Überschuss der
einbezahlten Provisionen werden vorab wenigstens 10% dem Reserve-
fonds zugeschrieben; der Rest wird den Mitgliedern zurückerstattet. Die
Organe der Genossenschaft sind: Die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat,
die Rechnungskommission und die Angestellten. Der Verwaltungsrat
besteht aus 5 Mitgliedern, er bestimmt denjenigen, der befugt ist,
rechtsverbindlich für die Genossenschaft zu zeichnen, gegenwärtig ist dies
David Nüesch, Gemeinderatsschreiber, von und in Balgach. Die übrigen Mit-
glieder des Verwaltungsrates sind: Jakob Tanner, Johann Oosch, Wilhelm
Nüesch und Jakob Nüesch, alle von und in Balgach.

25. November. Unter dem Namen **Innung der Schlossermeister von
St. Gallen & Umgebung**, besteht, mit Sitz und Gerichtsstand in St. Gallen,
ein Verein nach Titel 28 des Schweizerischen Obligationenrechtes. Er be-
zweckt die Wahrung und Förderung des Schlosserhandwerkes nach allen
Richtungen durch einheitliche Organisation des Lehrlingswesens, durch
einheitliche Bestimmungen über den Lohn und die Arbeitszeit und durch
Besprechung und Beratung geschäftlicher Angelegenheiten. Die Statuten

datieren vom 19. September 1905. Die Innung besteht aus Aktiv- und
Ehrenmitgliedern. Aktivmitglied kann jeder in bürgerlichen Ehren und
Rechten stehende Schlossermeister von St. Gallen und Umgebung werden.
Derselbe muss einen guten Leumund besitzen und sein Geschäft mindestens
ein Jahr selbständig und in einer Weise betrieben haben, die Gewähr
dafür bietet, dass er dasselbe auch fürderhin zur Ehre der Innung betreiben
werde. Ausnahmen können stattfinden in Todesfällen bei Uebernahme des
Geschäftes durch einen Sohn oder einen nahen Verwandten, wenn der
Verstorbene Mitglied der Innung war. Jedes neu eintretende Aktivmitglied
hat sich vor der Aufnahme darüber auszuweisen, ob es seine Arbeiter
gegen Unfall versichert hat. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden,
wer sich um das Schlosserhandwerk besondere Verdienste erworben hat.
Die Ehrenmitglieder sind von den Obliegenheiten der Aktivmitglieder dis-
pensiert, haben jedoch Stimmrecht. Die Anmeldung zum Beitritt in die
Innung ist schriftlich an den Präsidenten zu richten. Der Präsident hat
das Gesuch tunlichst bald einer Versammlung vorzulegen, welches mit
Mehrheitsbeschluss über Aufnahme oder Abweisung entscheidet. Im ab-
lehrenden Falle ist die Versammlung nicht verpflichtet, die bestimmenden
Gründe hierfür anzugeben. Der Austritt kann nur auf Ende Juni und Ende
Dezember geschehen und muss ebenfalls schriftlich zuhanden des Präsi-
denten eingereicht werden. Eine spätere Austrittserklärung verpflichtet
zur Bezahlung des Jahresbeitrages für das nächste Halbjahr. Der Jahres-
beitrag eines Mitgliedes beträgt zehn Franken und ebenso viel auch das
Eintrittsgeld. Für die Verbindlichkeiten der Innung haftet nur das Ver-
mögen derselben, die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausge-
schlossen. Die Organe der Innung sind die Hauptversammlung, die Kom-
mission und die 2 Rechnungsrevisoren. Die Kommission besteht aus fünf
Mitgliedern, und es führt der Präsident kollektiv mit dem Aktuar die
rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Traugott Tobler, und Aktuar
ist Ernst Hess, beide wohnhaft in St. Gallen.

25. November. Unter der Firma **Konsumgenossenschaft Sevelen** wurde
mit Sitz und Gerichtsstand in Sevelen eine Genossenschaft nach Titel 27
des Schweizerischen Obligationenrechtes gegründet, welche die Verbesserung
der ökonomischen Lage und die Förderung der sozialen Wohlfahrt ihrer
Mitglieder bezweckt. Sie sucht ihren Zweck zu erreichen: a. durch ge-
meinsamen Einkauf, Bearbeitung und eigene Erzeugung der von ihren
Mitgliedern benötigten Lebensmittel und anderer Gebrauchsgegenstände
in guter Beschaffenheit; b. durch Ueberlassung derselben an die Mitglieder
gegen mässige Vergütung unter genauer Befolgung des Grundsatzes der
Barzahlung; c. durch Erzielung von Ersparnissen, die teils zur Bildung
eines unteilbaren Genossenschaftsvermögens verwendet werden, teils an
die Mitglieder nach Massgabe ihres Konsums zur Verteilung gelangen;
d. durch Anschluss an den Verband schweizerischer Konsumvereine;
e. durch Errichtung und Unterstützung gemeinnütziger Werke und An-
stalten, insbesondere durch Förderung von Instituten, die der genossen-
schaftlichen Bildung und Erziehung dienen; f. durch Abschluss von Rabatt-
verträgen mit Lieferanten solcher Gebrauchsgegenstände, die von der
Genossenschaft nicht gehalten werden. Ihr Wirtschaftsgebiet bildet die
Gemeinde Sevelen und Umgebung. Die Statuten der Genossenschaft wurden
am 19. März 1905 festgesetzt; die Dauer ist unbestimmt. Die Mitgliedschaft
wird erworben durch Aufnahme in die Genossenschaft und nachherige
Eintragung ins Genossenschaftsregister. Aufnahmefähig sind alle Personen
und Gesellschaften, die im Bereiche des Wirtschaftsgebietes der Genossen-
schaft wohnen, deren Statuten anerkennen und ihren Bedarf an den von
der Genossenschaft geführten Gebrauchsgegenständen von dieser beziehen
zu wollen erklären. Die Aufnahme kann jederzeit stattfinden. Sie erfolgt
durch Beschluss der Betriebskommission auf Grund einer schriftlichen
Beitrittserklärung. Trägt die Betriebskommission Bedenken, die Aufnahme
einer Person oder Gesellschaft zu vollziehen, so kann der Entscheid durch
die Generalversammlung verlangt werden. Nach erfolgter Aufnahme hat
jedes Mitglied an die Genossenschaft einen Vorschuss von Fr. 10 zu leisten.
Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, durch Einstellung
der Benutzung der Genossenschaftsanstalten, durch Tod und durch Aus-
schluss. Der Austritt steht den Mitgliedern jederzeit frei, und erfolgt durch
schriftliche Anzeige beim Vorstand. Der Tod endigt die Mitgliedschaft mit
dem Schluss des Rechnungsjahres, in dem er erfolgt; jedoch hat der über-
lebende Ehegatte eines verstorbenen Mitgliedes oder eines seiner Kinder,
sofern es den elterlichen Haushalt fortsetzt, innert 6 Monaten, vom Datum
des Ablebens gerechnet, das Recht, die Mitgliedschaft auf sich übertragen
zu lassen. Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft fallen alle Ansprüche an
das Genossenschaftsvermögen dahin. Ausgeschlossene Mitglieder verlieren
ihren Anspruch auf etwaige Rückvergütungen aus laufender Rechnung
und können überdies für den der Genossenschaft zugefügten Schaden haft-
bar gemacht werden. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet
in erster Linie ihr Vermögen und der Garantiefonds, die Mitglieder der-
selben haften nur bis auf den Betrag ihres beim Eintritt zu entrichtenden
Vorschusses und ihrer Mitgliederguthaben. Die Mitglieder der Genossen-
schaft sind verpflichtet, die ihnen zufallenden Rückvergütungen bis zum
Betrage von Fr. 50 als halbartbares Guthaben stehen zu lassen. Bevor in das
Guthabebüchlein nicht der Betrag von Fr. 50 eingetragener ist, kann das
Mitglied die Auszahlung seiner Rückvergütung nicht verlangen. Sobald das
Guthaben voll einbezahlt ist, beginnt die Verzinsung desselben zum Zins-
fuss der Sparkasse, welche von der Genossenschaft zum Zwecke, den
Mitgliedern die Ansammlung der ihnen zufallenden Rückvergütungen zu
erleichtern und den Sparsinn zu fördern, errichtet wird. Den Zinsfuss der
Sparkassengelder bestimmt die Betriebskommission. Von dem sich er-
gebenden Haushaltsüberschuss werden 20% dem Genossenschaftsver-
mögen zugeschrieben und 80% den Mitgliedern nach Massgabe ihrer Be-
züge rückvergütet. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalver-
sammlung, die Betriebskommission, die Rechnungsrevisoren und die Ge-
nossenschaftsbeamten. Die Betriebskommission besteht aus fünf Mitgliedern,
sie bezeichnet aus ihrer Mitte drei Mitglieder, welche befugt sind, kollektiv
zu zweien die Genossenschaft rechtsverbindlich im Verkehr zu ver-
treten. Es sind dies: Martin Litscher, von und in Sevelen, Präsident; Jakob
Baumgartner, von Wildhaus, in Sevelen, Vizepräsident, und Bartholome-
Staub, von und in Sevelen, Aktuar. Die beiden übrigen Mitglieder der
Betriebskommission sind: Johann Georg Giger und Johannes Tischhauser,
beide von und in Sevelen. Als Konsumverwalter wurde gewählt Ulrich
Dutler in Sevelen; derselbe zeichnet ebenfalls kollektiv mit einem andern
Unterschriftsberechtigten.

25. November. Eintragung von Amteswegen auf Grund der Verfügung
des kantonalen Registerführers gemäss Art. 26 al. 2 der bundesrätlichen
Verordnung über das Handelsregister vom 6. Mai 1890:

Inhaber der Firma **Jean Walder** in Rorschach ist Jean Walder, von
Grünningen (Kt. Zürich), in Rorschach. Fuhrhalterei und Wirtschaft. Reit-
bahnstrasse 8 und St. Gallerstrasse 6, Restaurant Walder.

25. November. Die Firma **Giuseppe Gazi** in Rorschach (S. H. A. B.
Nr. 235 vom 6. Juni 1905, pag. 938) ist infolge Konkurses von Amteswegen
gestrichen worden.

Chemin de fer d'intérêt local de CHAMONIX au MONTENVERS

MM. les actionnaires sont convoqués en

assemblée générale extraordinaire

le **jeudi, 14 décembre, à 10^h 1/4 heures du matin** (heure française)
au siège social, en l'étude de M^e Moret, notaire, à **Annemasse**.

Ordre du jour:

1^o Modification de l'article 12 des statuts

dans le sens que le président et la majorité du conseil d'administration doivent être de nationalité française, le chiffre maximum des administrateurs étant porté à 15.

2^o Nomination de 4 nouveaux administrateurs.

Les cartes d'admission à cette assemblée peuvent être retirées jusqu'au 5 décembre, sur présentation des actions aux domiciles suivants:

A Lausanne: Chez MM. Ch. Masson et Cie. [2530]
A Genève: Chez MM. Bonna et Cie.
A Fribourg: Chez MM. Weck Aeby et Cie.
A Bâle: Chez MM. Kaufmann & Cie.

Le président du conseil d'administration:
A. Perréard.

Handelsgesellschaft von Biel & Umgebung

Generalversammlung der Vertragsfirmen

Sonntag, den 10. Dezember 1905, nachmittags 2 Uhr
Brasserie Dufour, Biel.

Traktanden: a. Die statutarischen. [2527]
b. Wahlen.

Generalversammlung der Konsumenten

Montag, 11. Dezember 1905, abends 8 Uhr
Brasserie Dufour, Biel.

Traktanden: a. Die statutarischen.
b. Wahlen.

Zürcher Central-Bäckerei A.-G.

Der Coupon Nr. 8 unserer Gesellschaft kann von heute an mit Fr. 25 bei der tit. Inkasso- & Effektenbank Zürich spesenfrei eingelöst werden.
Zürich, den 27. November 1905. [2515]

Der Verwaltungsrat.

Beteiligung

Altrenommiertes Comestibles- u. Delikatessengeschäft mit Ia. Kundschaft wünscht, behufs Vergrößerung, mit einem tüchtigen Fachmann, der die Kolonialwarenbranche kennt, in Verbindung zu treten. Entsprechende finanzielle Beteiligung Sache der Vereinbarung. Strengste Verschwiegenheit. Offerten unter Chiffre O 3790 B an Orell Füssli-Annoncen, Basel. (2520)

Schlöpfer, Blankart & Cie., 12 Neuenhofstrasse, Zürich.

Bankgeschäft.

Ausführung von Börsenaufträgen im In- und Auslande. [2080]

Vermittlung von Kapitalanlagen.

Eröffnung laufender Rechnungen.

Vorschüsse gegen Hinterlage couranter Wertpapiere.

Diskonto von in- und ausländischen Wechseln.

Neuer schweizerischer Zolltarif

mit 1. Januar 1906 in Kraft tretend

Wir erteilen gratis Auskunft über Zölle und letzte Expeditionsfristen ab jeder uns bezeichneten Abgangsstation für Güter, die noch im laufenden Jahre zu den alten Zollsätzen nach der Schweiz eingeführt werden sollen.

Ferner empfehlen wir uns zur Erstellung billiger Durchfrachten, sowohl für den Transport von ausländischen Gütern nach der Schweiz, als für Exportsendungen nach allen kontinentalen und überseeischen Bestimmungen.

Basel, | 23. November 1905. (2474.)
Chiasso, |

Jacky, Summerer & Co.

BERN, Grand Café-Restaurant, Theater^h

Vornehmstes Café-Restaurant der Schweiz. 200 Zeitungen. [2368]

Drahtseilbahn Thunersee-St. Beatenberg

Ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Samstag, den 16. Dezember 1905, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Hotel Beau-Rivage, in Thun.

Traktanden:

- 1) Statutenrevision.
- 2) Unvorhergesehenes. (2518)

Die Zutrittskarten zur Versammlung können gegen Ausweis über den Aktienbesitz bis Freitag, den 15. Dezember, beim Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Notar J. U. Leuenberger, Schauplatzgasse, in Bern, sowie beim Sekretär der gleichen Behörde, E. Segessemann, Notar in Thun, erhoben werden.

Bern, den 27. November 1905.

Der Verwaltungsrat.

Wollweberei Rütli A. G. vorm. Hefli & Co

in Rütli, Kt. Glarus

Der Coupon Nr. 7 unserer Aktien wird von heute an mit

Fr. 30

bei der Bank in Zürich und der Glarner Kantonalbank in Glarus eingelöst. (2522.)

Rütli (Glarus), den 27. November 1905.

Der Verwaltungsrat.

Schweizerischer Bankverein

Gegen Hinterlage couranter Wertpapiere gewähren wir bis auf weiteres

Vorschüsse auf 3 Monate à 5 1/4 % Zins per Jahr
ohne Provisions-Berechnung (18)

gegen Eigenwechsel.

Basel, 22. November 1905.

Die Direktion.

Wegen Todesfall zu verkaufen

ein ausgezeichnetes Sägewerk, samt gut erhaltenem Wohnhaus, in der Bodenseegegend (Thurgau), in unmittelbarer Nähe zweier Bahnstationen:

Doppelhochgang-, Zirkular- und Bandsäge. Motor mit 16 Pferdekraft
Alles komplett neu erstellt.

Eventuell genügend Platz für weitere Maschinen; bezügliche Gebäude schon erstellt; auch weitere Bauplätze vorhanden. Für tüchtigen Geschäftsmann ausgezeichnete Existenz. Agenten unbedingt ausgeschlossen. (2529)

Preis: Fr. 50,000. Anzahlung: Fr. 15,000.

Offerten erbeten sub Chiffre ZJ 11684 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich.

Zu verkaufen:

Prima Liqueur-Spezialität, ohne Konkurrenz, mit dazu gehörenden, originellen Flaschen und Gläsern, gesetzlich geschützt, ist gegen einmalige Vergütung, oder event auch in Lizenz zu vergeben. (2514)

Offerten erbeten unter Chiffre Zag E 541 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Bern.

Eine grössere Bauunternehmung sucht auf den 1. Januar 1906 einen erfahrenen (2517)

Kassier

welcher üb. gute Referenzen verfügen kann. Kenntnis der italienischen Sprache notwendig, der französischen erwünscht. — Offerten beliebe man unter Chiffre M 14871 L an Haasenstein & Vogler, in Zürich zu senden.

Vertretung oder Filiale

sucht erfahrener Kaufmann in Zürich. Derselbe ist sprachkundig, bei der industr. Kundschaft, Behörden und Unternehmern best. eingeführt u. von nachweisbarer Acquisitionsfähigkeit. Ia. Referenzen und Kautions auf Verlangen. Offerten sub Z S 11663 an Rudolf Mosse, Zürich. (2524)

Amerik. Buchführung lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolgsgarantiert. Verl. Sie Gratisprospekt H. Frisch, Bücherexperte, Zürich. B 15.

Altrenom. Handelsfirma (Chemikal., Drogen und pharmaz. Präparate) sucht branchekundigen und erfahrenen Herrn als (2525)

Bureauchef

Absol. Vertrauensstelle bei hoh. Salär und Tantiemen. Offerten mit Phot. und nur Ia. Ref. unter ZG 11682 an Rudolf Mosse, Zürich.

Zu verkaufen

eventuell Lizenz abzugeben Schweizer Patent Nr. 27719 betreffend Förderanlage. Reflektanten wollen sich melden bei der Patent-anwaltsfirma Bourry-Séguin & Cie., 29 Schützengasse, Zürich I. (2523)



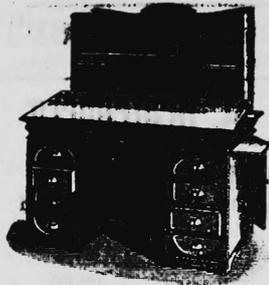
Zu verkaufen

Im industr. Städtchen Borschach am See, 7 Min. vom Hafen u. Bahnhof, in schöner Lage, ein massives neu erbautes (2521)

Haus

mit geräumigem Parterre-Lokal, geeignet für jeden berufl. Zweck, nebst 8 schön. abgeschlossenen Wohnungen à 4 Zimmer, Waschküche, Wasserversorg. im Hause. Grosser schöner Gemüsegarten. Preis Fr. 41,000. Kapital fest. Anzahlung nach Uebereinkunft. Agentur ausgeschl. Gefl. Offerten sub Z C 11628 an Rudolf Mosse, Zürich.

+ Patent-Nr. 23240



Mit Ehren Diplom prämiert

in PRAG, Oktober 1905

auf der Ausstellung für Tischlerei und Möbelfabrikation wurden in Anerkennung ihrer praktischen Vorteile die

Schweizer Patent Sitz- und Steh-Schreibpulte.

Jedes Stück kann als Steh- und Sitzpult benutzt werden. — Die Schreibplatte lässt sich beliebig schief stellen.

Eine schiefe Neigung der Schreibfläche wird zur Schonung der Augen ärztlich empfohlen.

Mit einem Schloss wird das ganze Pult vollständig abgeschlossen.

Neue, solide und gediegene Ausführung liefert als Spezialität die

mechanische Schreinerei

(2528;)



Prospekte auf Wunsch umgehend

Theophil Hinnen, Zürich V, Höschgasse 74/76

Aktienbrauerei zum Gurten Wabern-Bern

EINLADUNG

zur

ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

auf Mittwoch, den 6. Dezember 1905,

vormittags 10 Uhr, im Café des Alpes, Länggasse, Bern

Traktanden:

- 1) Beschlussfassung über Erhöhung der Hypothek von Fr. 1,000,000 auf Fr. 1,100,000.
- 2) Vorlage des Geschäftsberichtes und der Rechnung pro 1904/05.
- 3) Bericht und Antrag der Kontrollstelle.
- 4) Beschlussfassung über Genehmigung der Jahresrechnung und Verwendung des Reingewinnes, sowie Decharge-Erteilung an Verwaltungsrat und Direktion.
- 5) Wahl der Rechnungsrevisoren und des Suppleanten pro 1905/06.
- 6) Erneuerungs- und Ergänzungswahl des Verwaltungsrates.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Bericht der Kontrollstelle liegen im Bureau der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf Zutritts- und Stimmkarten zu der Generalversammlung können vom 27. November bis 4. Dezember gegen Ausweis des Aktienbesitzes bei der Firma Guhl & Co., Bankkommandite in Zürich, und an der Gesellschaftskasse bezogen werden.

Wabern, 16. November 1905.

Namens des Verwaltungsrates:

Der Präsident: O. Guhl.

(2444)

Cigarrenfabrik Actiengesellschaft in Liq., Basel

Die Herren Aktionäre werden hiermit zur

ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre welche am 14. Dezember 1905, vormittags 10 Uhr, im Sitze der Gesellschaft 16 Aeschenvorstadt, in Basel, stattfindet, zur Behandlung der nachstehenden Geschäfte eingeladen.

Traktanden:

- 1) Bericht der Liquidatoren.
- 2) Bericht des Rechnungsrevisors.
- 3) Vorlage und Genehmigung der Schlussrechnung und Erteilung der Decharge an die Liquidatoren. (2514)

Die Aktionäre, welche dieser Generalversammlung beizuwohnen wünschen, haben ihre Aktien spätestens bis 11. Dezember 1905, bei den Herren Dreyfus Söhne & Cie. in Basel zu deponieren, wo ihnen dagegen die Zutrittskarten zu der Versammlung verabfolgt werden.

Die Rechnungen und Bericht des Revisors liegen vom 6. Dezember 1905 an zur Einsicht der Herren Aktionäre an der Kasse der Herren Dreyfus Söhne & Cie. in Basel bereit.

Basel, den 27. November 1905.

Die Liquidatoren.

Export nach England

Erfahrener Schweizer-Kaufmann, mit den englischen Geschäftsverhältnissen durch mehrjährigen Aufenthalt in London und häufige Reisen genau vertraut, wünscht mit hiesigen Konkurrenz- und exportfähigen Fabriken in Verbindung zu treten, um für dieselben vorteilhafte Vertretungen in England einzurichten. (2516)

Offerten und Anfragen befördern unter Chiffre B 6650 Z Hassenstein & Vogler, Zürich.

Handwerkerbank Basel

Aktienkapital: Fr. 8,000,000. — Reserven: Fr. 3,050,000

Bis auf weiteres nehmen wir Einzahlungen an gegen unsere

3 1/4 % Obligationen

auf den Namen oder den Inhaber lautend

und zwar auf 3 Jahre fest, zum Kurse von 98 1/4 %
und „ 5 „ „ „ „ 99 1/2 %

(4202)

Die Direktion.

Société Anonyme des Ateliers de Mécanique de Précision de Territet

Messieurs les anciens actionnaires (seuls) sont convoqués en **assemblée générale extraordinaire** pour le vendredi, 1^{er} décembre 1905, à 3 1/2 heures de l'après-midi, au Grand Hôtel de Territet.

Ordre du jour:

- 1^o Réduction du capital-actions. (2458;)
- 2^o Emissions de nouvelles actions.

Le conseil d'administration.

Messieurs les anciens actionnaires et les souscripteurs aux nouvelles actions sont convoqués en

assemblée générale extraordinaire pour le vendredi, 1^{er} décembre 1905, à 4 heures de l'après-midi, au Grand Hôtel de Territet.

Ordre du jour:

- 1^o Adoption des statuts modifiés.
- 2^o Constatation légale de la souscription et de la libération partielle des nouvelles actions.

Le conseil d'administration.

Les cartes d'admission à ces deux assemblées seront délivrées par la Banque de Montreux, jusqu'au 30 novembre, à midi:

Pour la 1^{re} assemblée: Contre présentation des anciens titres.

Pour la 2^{me} assemblée: Contre présentation des anciens titres et des reçus de libération partielle des nouvelles actions.

Bierbrauerei Falken

vorm. Hanhart, Oechslin & Cie.
Schaffhausen

Ordentliche Generalversammlung
Samstag, den 2. Dezember 1905, nachmittags 3 Uhr
im Geschäftslokal der Bierbrauerei „Falken“ in Schaffhausen.

Traktanden:

- 1) Vorlage und Abnahme der Jahresrechnung, der Bilanz und des Geschäftsberichtes per 30. September 1905. Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
- 2) Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat und die Direktion.
- 3) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
- 4) Wahl des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle.
- 5) Statutenrevision.
- 6) Konstatierung der vollständigen Zeichnung der neuen Aktien und der vorschriftsgemässen Einzahlungen.

Die Jahresrechnung, die Bilanz und der Jahresbericht, sowie der Bericht der Rechnungsrevisoren liegen vom 24. November an im Bureau der Gesellschaft zur Einsicht der Herren Aktionäre auf.

Stimmkarten für die Generalversammlung können gegen Ausweis ebendasselbst vom gleichen Tage an bezogen werden. (2423;)

Schaffhausen, den 14. November 1905.

Der Verwaltungsrat.

Deli-Bila Maatschappy, Zürich

Einladung zur IX. ordentlichen Generalversammlung

auf Samstag, den 9. Dezember 1905, abends 4 Uhr, im obern kleinen Saale zur « Zimmerleuten », Zürich.

Traktanden:

- 1) Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 3. Februar 1905.
- 2) Rechnungsabnahme für das Jahr 1904 und Dechargeerteilung an Verwaltungsrat und Direktion.
- 3) Bericht über den Verkauf des Unternehmens.
- 4) Beschlussfassung über Liquidation.
- 5) Bestellung einer Liquidations-Kommission. (2512)
- 6) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren.

Die Jahresrechnung pro 31. Dezember 1904, sowie Bericht der Herren Rechnungsrevisoren liegen zur Einsichtnahme für die Aktionäre auf dem Bureau unserer Direktion, Gartenstrasse Nr. 16, Zürich II auf.

Eintrittskarten zur Generalversammlung werden gegen Einsendung eines Nummernverzeichnisses den Aktienbesitzern von der Direktion zugesandt.

Zürich, den 27. November 1905.

Der Verwaltungsrat.